Pflegeheim
GmbH

ALB
DONAU
KREIS

# Merkblatt

## Besuchsregelungen in unseren Seniorenzentren

Für Besuche in unseren Einrichtungen gelten folgende Regelungen:

- Besuche sind generell nur mit einem negativen Corona-Test zulässig:
    - Alle Besucher (immunisierte und nicht-immunisierte Besucher) benötigen für den Besuch einen negativen Antigen-Schnelltest (oder PCR-Test), der max. 24 Stunden alt ist.
    - Für Besuche im Seniorenzentrum gibt es einen Anspruch für kostenlose Bürgertests.
    - Kinder bis zu einem Jahr sind von der Testpflicht befreit.
    - Selbst durchgeführte Laien-Selbsttests werden nicht anerkannt.
    - Die oben beschriebene Testpflicht betrifft nicht nur private Besucher von Bewohnern, sondern auch sonstige externe Personen, welche die Einrichtung betreten.
- Während des gesamten Besuches in der Einrichtung ist ein Atemschutz zu tragen, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt;
- Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist eine medizinische Maske ausreichend.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Das Essen und Trinken ist (aufgrund der Maskenpflicht) während des Aufenthaltes nicht gestattet.
- Da die allgemeine CoronaVO keine privaten Kontaktbeschränkungen mehr regelt, gibt es keine Begrenzung der Zahl von gleichzeitig zulässigen Besuchern.
- Besuche sollten möglichst im Bewohnerzimmer oder im Freien stattfinden. Hierbei gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Jeder Besucher sollte am Ende seines Besuches das Bewohnerzimmer entsprechend lüften.

Stand: 03.11.2022